



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2451-301

„Gottesheide mit Schloß- und

Lenzener See“

Forstamt Rothemühl

Zustandsüberwachung 2022



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	5
0.1 Einleitung	5
0.2 Zusammenfassung	6
I. Teil Grundlagen	8
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	8
I.1.1 Grundlagen	8
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	11
I.1.3 Schutzgebiete	11
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	16
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	16
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	17
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	17
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	19
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	19
I.3.2. Bewertungseinheiten	19
I.3.3. WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	20
I.3.4. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	26
I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald	33
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	43
I.4.1 Defizitanalyse	43
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	44
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	45
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	45
II.1.1 WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	47
II.1.2 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	49
II.1.3 WLRT 91D0* – Moorwald	50
II.1.4 Schreiadler	52
II.1.5 Schwarzspecht	53
II.1.6 Schwarzstorch	54
II.2 Quellenverzeichnis	55
III Anhang	56
III.1 Maßnahmenplanung	56
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	56
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	64
III.2 Kartendarstellung	68
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	6
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	6
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	8
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	9
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	10
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	11
Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2350-401	12
Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	16
Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	16
Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	17
Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	18
Tabelle 12: Flächenveränderungen im WLRT 9110 BE 3_001	23
Tabelle 13: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9110 - BE 3_001 - 3_002	25
Tabelle 14: Flächenveränderungen im WLRT 9130 BE 3_001	29
Tabelle 15: Flächenveränderungen im WLRT 9130 BE 3_002	32
Tabelle 16: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130 - BE 3_001 - 3_002	33
Tabelle 17: Auswertung WLRT 91D0* BE 1_001 – 1_005	42
Tabelle 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	44
Tabelle 19: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	45
Tabelle 20: Wiederherstellungs-, Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9110	47
Tabelle 21: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	49
Tabelle 22: Schutz- und wünschenswerte sowie vorrangige Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*	50
Tabelle 23: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Wald-Lebensraumtypen und Arten	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Landschaftsschutzgebietes Haffküste im GGB	14
Abbildung 2: Lage des Naturparks "Am Stettiner Haff" im GGB	14
Abbildung 3: Bewertungseinheiten WLRT 9110 / 9130	20
Abbildung 4: WLRT 9110 BE 3_001, verhagerte Bereiche, Fahrspuren	23
Abbildung 5: WLRT 9110 BE 3_002	26
Abbildung 6: WLRT 9130 BE 3_001 unverjüngte Bereiche; verjüngte Bereiche	28
Abbildung 7: WLRT 9130 BE 3_002 Hallenstruktur, verjüngte Bereiche	31
Abbildung 8: WLRT 9130 BE 3_002 starker Verbiss am Unterstand	31
Abbildung 9: WLRT 91D0* BE 1_001 dichter Moorwald, Moorwald mit Schilf	35
Abbildung 10: WLRT 91D0* BE 1_001 Gräben (Ringgraben)	36
Abbildung 11: WLRT 91D0* BE 1_002 Ansichten Moor	37
Abbildung 12: WLRT 91D0* BE 1_003 Querung mit Rohr, gestörte Moorbereiche	39
Abbildung 13: WLRT 91D0* BE 1_004 Ansicht; gestörte Randbereiche	40
Abbildung 14: WLRT 91D0* BE 1_005 Torfmoose, Anflug Gemeine Fichte	41

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2451-301 „Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2008 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2018 abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2451-301 „Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 1.399 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 1.221,49 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 87%. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 1.164,88 ha (inkl. Blößen). Auf einer Fläche von 56,61 ha befindet sich momentan Nichtholzboden.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
03	Theerofen	1.399	1.221,49	87

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2022 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2451-301 „Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See“ wurden auf einer Fläche von 380,77 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die drei Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110), Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130) sowie Moorwald (EU-Code 91D0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2008	Erhaltungszustand 2022
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B	B
91D0*	Moorwälder	B	B

WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Der WLRT 9110 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in zwei Bewertungseinheiten vor. Er wurde auf 96 ha bestätigt und hat einen Anteil von ca. 8% an der gesamten Waldfläche im GGB.

Der Lebensraumtyp hat sich von einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) in einen „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C) verschlechtert. Ursache hierfür sind die überhöhten Schalenwildbestände und deren Auswirkungen auf die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten und / oder Nebenbaumarten.

Die Gesamtfläche des WLRT 9110 hat sich um 49,70 ha erhöht.

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in zwei Bewertungseinheiten vor. Er wurde auf 280,08 ha bestätigt und hat einen Anteil von ca. 23% an der gesamten Waldfläche im GGB. Der Lebensraumtyp befindet sich, wie bei der Erstkartierung 2008, in einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich um 26,98 ha erhöht.

WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Flächengröße von 4,69 ha aufgenommen und hat einen Anteil von ca. 0,4% an der gesamten Waldfläche im GGB. Alle 2008 ausgewiesenen WLRT 91D0* Flächen konnten bestätigt werden. Drei WLRT 91D0* Flächen wurden neu ausgewiesen. Bei einer WLRT-Fläche ist teilweise die Bestockung temporär verloren gegangen (1,76 ha). Da es sich bei Moorflächen um ein dynamisches System handelt, kam es zu einem Wechsel der Lebensraumtypen (91D0* zu LRT 7140). Es handelt sich nicht um eine aktive Verschlechterung. Nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage wurde der 91D0* in 5 Bewertungseinheiten unterteilt. Der Lebensraumtyp befindet sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Die Gesamtfläche des WLRT im GGB hat sich um 0,79 ha erhöht.

.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2008 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

In den Wäldern des (GGB) DE 2451-301 „Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See“ liegt der Schwerpunkt der Altersklassenverteilung in den jungen bis mittelalten Waldbeständen mit einem Flächenanteil von ca. 60%. Waldbestände der Altersklasse I haben einen Anteil von 2,5%, über 100jährige Bestände haben einen Anteil von ca. 35% an der gesamten Waldfläche. Bäume über 180 Jahre nehmen nur 0,5% ein und werden ausschließlich durch Rotbuchen (67%) und Stieleichen (33%) repräsentiert. Blößen kommen in diesem Gebiet auf 2,2% der Fläche vor.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	1.164,88	100
Blöße	0	25,70	2,2
I	1-20	29,69	2,5
II	21 - 40	190,47	16,4
III	41 - 60	156,95	13,5
IV	61 - 80	239,54	20,6
V	81 - 100	112,68	9,7
VI	101 - 120	94,36	8,1
VII	121 - 140	234,37	20,1
VIII	141 - 160	70,51	6,1
IX	161 - 180	5,23	0,4
X	> 180	5,39	0,5

Die Laubgehölze haben einen Flächenanteil von 70% und die Nadelgehölze von 30%, damit überwiegen deutlich die Laubgehölze. Die standortheimischen Laubbaumarten haben mit ca. 70% den höchsten Anteil. Die prägenden Laubholzarten sind die Rotbuche mit 35% und die Roterle mit 19%. Größere Flächenumfänge weisen noch die Gemeine Birke (8%) und die Stieleiche (6%) auf. Standortsfremde Laubgehölze haben mit 0,1% Flächenanteil einen sehr geringen Umfang. Die Roteichen sind dort die Baumarten mit den höchsten Anteilen.

Die Nadelgehölze haben mit 30% einen hohen Anteil. Die Standortsheimische Kiefer kommt hier auf 18% vor. Standortsfremde Nadelgehölze haben mit ca. 12% einen recht hohen Anteil. Die

Gemeine Fichte und die Europäische sowie Japanische Lärche sind dort die dominierenden Baumarten. Insgesamt kommen hier im Oberstand 6 verschiedene standortsfremde Nadelbaumarten vor. In der Verjüngung oder im Unterstand spielen sie mit ca. 0,6% Flächenanteil eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		1139,18	100
Laubgehölze		803,39	70,5
Standortheimische Laubgehölze		801,92	70,4
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	403,15	35,4
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	212,86	18,7
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	90,34	7,9
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	69,58	6,1
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	TEI	12,02	1,1
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	5,77	0,5
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	4,67	0,4
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	1,36	0,1
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	0,64	0,1
Gemeine Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	EB	0,64	0,1
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	WLI	0,52	<0,1
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	WRU	0,25	<0,1
Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>)	AB	0,06	<0,1
Silberweide (<i>Salix alba</i>)	WWE	0,06	<0,1
Standortfremde Laubgehölze		1,47	0,1
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	1,1	0,1
Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	RO	0,37	<0,1
Nadelgehölze		335,79	29,5
Standortheimische Nadelgehölze		203,58	17,9
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	203,58	17,9
Standortfremde Nadelgehölze		132,21	11,6
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	61,54	5,4
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	51,07	4,5
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	15,9	1,4
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	1,66	0,1
Omorikafichte (<i>Picea omorika</i>)	OFI	1,2	0,1
Stechfichte (<i>Picea pungens glauca</i>)	BFI	0,84	0,1

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
reiche Sümpfe	OR2	22,00	1,8
reiche Brücher	OR3	46,50	3,8
kräftige nasse Sümpfe	OK1	52,10	4,3
kräftige Sümpfe	OK2	20,70	1,7
kräftige Brücher	OK3	61,30	5,0
mäßig nährstoffhaltige Sümpfe	OM2	0,90	0,1
mäßig nährstoffhaltige Brücher	OM3	4,40	0,4
mäßig nährstoffhaltige Trockenbrücher	OM4	0,50	0,0
ziemlich arme Brücher	OZ3	3,40	0,3
ziemlich arme (dauer-)feuchte Trockenbrücher	OZ4	10,90	0,9
arme Sümpfe	OA2	1,00	0,1
arme Brücher	OA3	11,90	1,0
Arme Trockenbrücher	OA4	0,50	0,0
Σ Organische Nassstandorte		236,10	19,3
reiche (dauer-)nasse Standorte	NR1	0,50	0,0
kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK1	3,10	0,3
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	12,80	1,0
mäßig nährstoffhaltige (dauer-)feuchte Standorte	NM2	27,80	2,3
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte		44,20	3,6
reiche mittelfrische Standorte	R2	2,50	0,2
reiche trockene Standorte	R3	22,20	1,8
kräftige frische Standorte	K1	30,45	2,5
kräftige mittelfrische Standorte	K2	480,85	39,4
kräftige trockene Standorte	K3	16,70	1,4
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte	M1	3,20	0,3
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	48,00	3,9
mäßige trockene Standorte	M3	1,80	0,1
ziemlich arme frische Standorte	Z1	87,80	7,2
ziemlich arme mittelfrische Standorte	Z2	148,00	12,1
arme frische Standorte	A1	1,00	0,1
arme mittelfrische Standorte	A2	37,50	3,1
Σ Unvernässte Standorte		880,00	72,0
nicht kartiert		61,19	5,0
Gesamtsumme		1.221,49	100,0

Die Waldstandorte des Gebietes bestehen zum überwiegenden Teil aus unvernässten mineralischen Standorten (72%). Vernässte Standorte haben einen Anteil von 23% und ca. 5% sind Sonderstandorte oder konnten nicht kartiert werden. Es überwiegt bei den Standorten mit ca. 63% Flächenanteil eine kräftige bis reiche Nährkraftausstattung. Moorstandorte umfassen 19% der Fläche und kommen überwiegend in den Seeverlandungsbereichen, torferfüllten Senken oder

kleineren Kesselmooren vor. Aufgrund von Entwässerungsmaßnahmen sind diese Standorte überwiegend als gestört zu betrachten. Ziemlich arme Böden oder arme Böden kommen auf ca. 25% der Fläche vor, zumeist gebildet aus Beckensanden und Dünenaufwehungen.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Rothemühl zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Bund	42,99
Staatswald Land	0,04
Kommunalwald	0,09
Privatwald (überwiegend Stiftungswald)	56,88

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“.

Gemäß § 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung liegt der Schutzzweck des Gebietes im Schutz der für das Gebiet maßgeblichen wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Beim Gebiet „Ueckermünder Heide“ handelt es sich dabei im Wald um die in Tab. 7 aufgeführten Arten und Lebensräume (gemäß Anlage 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung).

Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2350-401

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Kranich	Grus grus	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Söle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie
		angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Schreiadler	Aquila pomarina	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	
Schwarzspecht	Dryocopus martius	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Schwarzstorch	Ciconia nigra	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	
		mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie	
		mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Seeadler	Haliaeetus albicilla	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
		mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	
Rotmilan	Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarz- milan	Milvus migrans	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	
		mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und	
		mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	

1.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Der Nordteil des GGB befindet sich im Landschaftsschutzgebiet 34 „Haffküste“.



Abbildung 1: Lage des Landschaftsschutzgebietes Haffküste im GGB

Der Südteil (ohne Landschaftsschutzgebiet) befindet sich im Wirkungsbereich des Naturparkes „Am Stettiner Haff“.



Abbildung 2: Lage des Naturparks "Am Stettiner Haff" im GGB

Das GGB ist identisch mit dem Naturschutzgebiet 194 „Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See“.

Das ehemals als Staatsjaggebiet genutzte Gebiet wurde 1990 einstweilig als Naturschutzgebiet gesichert. Bis heute fehlt eine fachliche hinreichende Anweisung zum Umgang mit den scheinbar vorhandenen Schutzgütern.

Auszug aus der Festsetzung 1990:

- Schutzziel:
- Schutz der Landschaft in Struktur und Aussehen
 - Schutz vom Aussterben bedrohter Arten
 - Vorbeugender Schutz eines Gebietes mit teilweiser unbekannter Fauna und Flora
 - Erhaltungs- und Erholungswertes des Gebietes

- Gebote/Verbote: Es ist verboten:
- wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten
 - wildlebende Pflanzen von ihrem Standort zu entnehmen, zu nutzen, ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten
 - Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu beeinträchtigen oder zu zerstören
 - die Wege zu befahren
 - die Wege außerhalb des Wanderweges zu betreten
 - die Wege zu verlassen
 - zwischen dem 15.01. und dem 01.07. Bewirtschaftungsmaßnahmen und die Jagd innerhalb des 750m Bereiches um die Horste von Seeadler und anderer eventuell vorhandener seltener Vögel durchzuführen
 - kein Einsatz von Dünger und Bioziden in und um (ca. 200m Abstand) von Mooren, Söllen und anderen Feuchtgebieten
 - die Seefläche mit Wasserfahrzeugen aller Art zu befahren
 - den See außerhalb des festgelegten Angelsteiges und ohne gültige Berechtigung zu beangeln
 - neue Angelsteige zu bauen

1.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die WLRT 9110 und 9130 dar.

Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2008) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

EU-Code	WLRT	Flächen- größe 2008 (ha)	Erhaltungs- zustand 2008	Flächen- größe 2022 (ha)	Erhaltungs- zustand 2022 ³
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	46,30	B	96,00	B: 4,80 ha (5%)
					C: 91,20 ha (95%)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	253,10	B	280,08	B
91D0*	Moorwälder	3,90	B	4,69	A: 1,42 ha (30%)
					C: 3,27 ha (70%)
Summe Flächengröße		303,30		380,77	

³ Erhaltungszustand rechnerisch aus den Zustandsdaten der Bewertungseinheiten hergeleitet.

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9110	-	-	
9130	-	-	
91D0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019, BfN.

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung –**

Natura 2000-LVO M-V) aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotrophsauren und mesotrophsubneutralen bzw. – kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)
		auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn
		lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		stehendes und liegendes Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von März 2020 bis Dezember 2020. Nachkartierungen der WLRT und LRT erfolgten im Juli – August 2023. Alle Nachkartierungen erfolgten in direkter Abstimmung mit der DBU und dem Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz (Protokoll vom 20.07.2023).

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2451-301 „Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See“ wurden auf einer Fläche von 380,77 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die drei Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110), Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130) sowie Moorwald (EU-Code 91D0*).

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Im GGB 2451-301 wurden zwei Bewertungseinheiten bei den Buchenlebensraumtypen 9110 und 9130 ausgewiesen. Es kam im Vergleich zur Erstkartierung 2008 zu einem erheblichen Anstieg des WLRT 9130, somit musste eine neue Bewertungseinheit gebildet werden.
- Der WLRT 91D0* Moorwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 5 Bewertungseinheiten unterteilt.

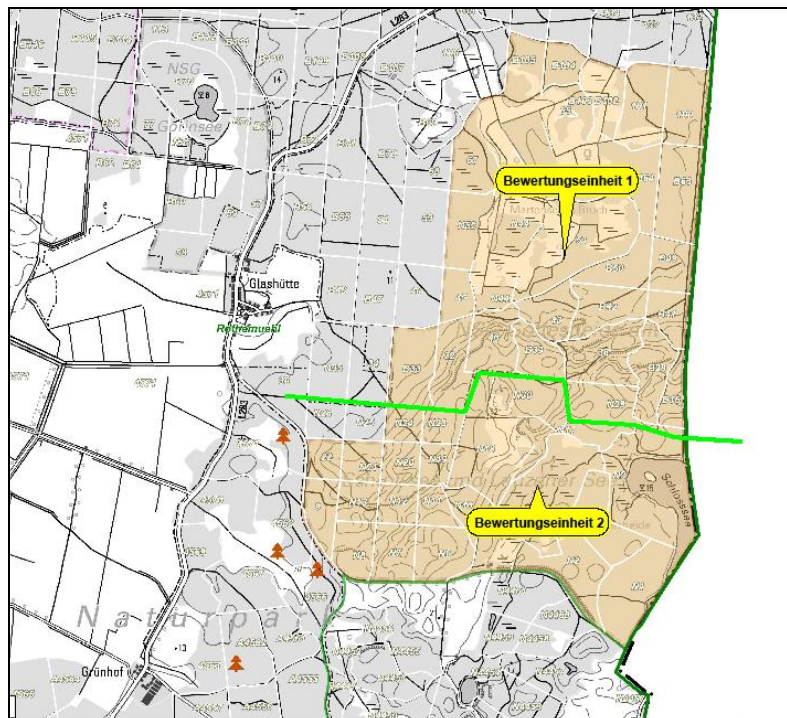


Abbildung 3: Bewertungseinheiten WLRT 9110 / 9130

I.3.3. WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Der WLRT 9110 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in zwei Bewertungseinheiten vor. Er wurde auf 96 ha bestätigt und hat einen Anteil von ca. 8% an der gesamten Waldfläche im GGB. Der überwiegende Teil der WLRT 9110 Flächen befindet sich im nördlichen Bereich in einer Niederung („Haffstausee“) geprägt durch Beckensande und überdünte Standorte. Im südlichen Bereich befindet sich nur eine Fläche im Übergangsbereich von Beckensanden zur Endmoräne, direkt am Verlandungsbereich des „Lenzener See“.

Der Lebensraumtyp hat sich von einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) in einen „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C) verschlechtert. Ursache hierfür ist, dass durch überhöhte Schalenwildbestände die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten und / oder Nebenbaumarten trotz ausreichenden Lichteinfalls fehlt. Bei Vorkommen dieser Beeinträchtigungen auf >10 % der LRT-Fläche wird diese Bewertungseinheit grundsätzlich um eine Bewertungsstufe herabgesetzt. (A→B; B→C).

Die Bewertungseinheiten befinden sich im Vogelschutzgebiet SPA 2350-401. Entsprechend den „Wald-Behandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten (Teil II)“ von 2018 soll für die Waldvogelart Schwarzspecht in allen Beständen eine Totholzmenge von mind. 20m³/ha vorhanden sein. Bei allen WLRT Flächen handelt sich um Potentialflächen und Habitatflächen des „Großen

Mausohr“. Entsprechend den „Wald-Behandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten (Teil II)“ von 2018 soll für diese Art eine erhöhte Anzahl potenzieller Quartierbäume (Bäume mit Spalten, Zwieseln, Rissen und sich lösender wie abstehender Borke) pro Hektar belassen werden. Es darf kein Umbau von Laubbeständen in Nadelbaumbestände erfolgen. Eine Unterschreitung eines ausreichenden Anteils an unterwuchsarmer Buchenbeständen mit einem Flächenanteil von mindestens 15% der vorkommenden Buchenbestände ist untersagt. Die Flächen befinden sich komplett im NSG „Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See“.

Die Gesamtfläche des WLRT 9110 hat sich um 49,70 ha erhöht.

Bewertungseinheit 3 001 WLRT 9110 (nördlicher Bereich)

Die Bewertungseinheit befindet sich einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Auf 30% der Fläche fehlt durch überhöhte Schalenwildbestände die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten und / oder Nebenbaumarten trotz ausreichenden Lichteinfalls. Bei Vorkommen dieser Beeinträchtigungen auf >10% der LRT-Fläche wird diese Bewertungseinheit grundsätzlich um eine Bewertungsstufe herabgesetzt. (A→B; B→C). Es sind Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig. Der WLRT 9110 kommt in dieser Bewertungseinheit auf 91,20 ha vor. Die Flächen sind nur in sehr geringem Maße durch Erholungssuchende frequentiert. Teile der Flächen sind aufgrund einer fehlenden Naturverjüngung (Verhagerung, Vertrocknung der Keimlinge RBU in Dürremonaten) und einem starken Verbiss sowie Schälsschäden an den aufkommenden lebensraumtypischen Baumarten, in ihrem Erhalt stark gefährdet und drohen verloren zu gehen. Hier sind, unter Berücksichtigung der Fledermausart „Großes Mausohr“, aktive Erhaltungsmaßnahmen nötig (Zäunung, Erhalt eines intakten Innenklimas, Wasserrückhalt). Weiterhin weisen die Bestände in unterschiedlichem Maße Dürreschäden an den Altbäumen Rotbuche zwischen 10 – 40% auf. Auf eine weitere Auflichtung der angrenzenden Nadelholzbestände sollte in Bezug auf den Erhalt eines intakten Waldklimas vorerst verzichtet werden, zumindest solange bis eine gesicherte Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten gegeben ist. Diese wäre auch einer weiteren natürlichen Entwicklung der angrenzenden Bestände durch Ausdunkelung des Adlerfarnes und sonstiger Begleitvegetation dienlich.

Es kam zu einem Flächenzuwachs von 57,53 ha und zu einem Verlust von 7,83 ha in dieser Bewertungseinheit.

Habitatstrukturen

Der Anteil der Reifephase konnte mit einem Flächenanteil von 26% in einem „günstigen“ Zustand (B) vorgefunden werden, die Überlappungsphase ist mit 10% in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Mittelfristig werden keine Rotbuchenunterstände die Aufnahmeschwelle von 5 m überschreiten. In den nächsten 10 Jahren können ca. 10% der Rotbuchen im Oberstand eine Reifephase erreichen, dennoch ist eine Aufwertung des Kriteriums „Habitatstrukturen“ in einen „günstigen“ Erhaltungszustand (B) nur über einen längeren Zeitpunkt erreichbar, da

insgesamt nur ein geringer Anteil von 5% Rotbuchenverjüngung im Unterstand vorhanden ist (<5m). Es sollte auf zu starke Eingriffe in Rotbuchenoberstände über 120 Jahre verzichtet werden. Eine dauerwaldartige Bewirtschaftung wird für alle Buchenbestände empfohlen und ist im Landeswald verpflichtend anzuwenden.

Die Ausstattung mit Biotop- und Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz ist hervorragend ausgeprägt. Biotopbäume haben mit 5,9 Stck/ha eine günstige Ausprägung (Grenzwert 6 Stck/ha). Totholz, liegend wie stehend vorhanden, ist mit 1,7 Stck/ha unterfrequentiert (>3 Stck/ha wären notwendig) und sollte deutlich erhöht werden, um den Grundsatz der Erhaltung der Artenvielfalt eines GGB gerecht zu werden.

Arteninventar

Die Bestände bestehen im Oberstand hauptsächlich aus Rotbuchen-Eichenmischwäldern (ca. 86%) mit einem hohen Anteil an eingemischtem Nadelholz (12,7%) und anderen nichtlebensraumtypischen Laubbaumarten. Die Bewertungseinheit verfügt über einen geringen Anteil (ca. 15%) an lebensraumtypischer Naturverjüngung aus Rotbuche im Unterstand. Störzeiger wurden auf den Flächen keine ermittelt. In der Fläche 2_3_105_a_5_1 befindet sich ein Höhlenzentrum des Schwarzspechtes, welches nicht gestört oder zerstört werden darf.

Beeinträchtigungen

In den letzten Trockenjahren ist es in einigen Beständen teilweise zu Dürreschäden gekommen (10 – 40% des Oberstandes). Ein Management zum Wasserrückhalt in diesen Gebieten wird empfohlen. Auf ca. 1% der Fläche wurde eine flächige Befahrung festgestellt. Diese sollte in Zukunft unterbleiben. Die Rückegassen sollten in Zukunft nur noch mindestens 40 m betragen, da eine Bodenverdichtung zu einer erheblichen Schädigung des Bodengefüges führen kann und somit zu einer Verschlechterung (Bodenverdichtung, eingeschränkter Wasserhaushalt, eingeschränkter verfügbarer Wurzelraum, Schädigung der Mykorrhiza) des Gebietes (Geschiebelehm, hydromorphes Bodengefüge) führen könnte.

Die Schäden an der Vegetation äußerten sich durch starken Verbiss und Schälsschäden am Unterstand und jungen Buchen (siehe Beschreibung Einführung Text).

Die Fotos wurden im August 2023 erstellt.



Abbildung 4: WLRT 9110 BE 3_001, verhagerte Bereiche, Fahrspuren

Tabelle 12: Flächenveränderungen im WLRT 9110 BE 3_001

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
3_001	2_3_32_a_3_1	3,02	WLRT 9130	2_3_16_a_3_1	4,41	Bestandes- anpassung
3_001	2_3_41_a_1_1	0,39	Bestandes- anpassung	2_3_32_a_5_1	0,21	Bestandes- anpassung
3_001	2_3_42_x_1_1	0,38	Biotopanpassung	2_3_33_a_1_1	21,34	Neuausweisung
3_001	2_3_50_a_5_1	0,50	neue Arbeitsanweisung	2_3_41_a_2_1	0,44	Bestandes- anpassung
3_001	2_3_50_x_1_1	0,19	Biotopanpassung	2_3_42_a_1_1	2,23	Bestandes- anpassung
3_001	2_3_65_a_1_1	1,06	falsche Erstaussweisung	2_3_43_a_2_1	10,30	neue Arbeitsanweisung
3_001	2_3_105_a_4_1	0,62	Bestandes- anpassung	2_3_44_a_1_1	1,42	Bestandes- anpassung
3_001		0,59	Bestandes- anpassung	2_3_45_b_4_1	0,79	Neuausweisung
3_001		2,09	GIS - Anpassung	2_3_50_a_4_1	0,63	Bestandes- anpassung
3_001				2_3_51_c_1_1	1,84	Neuausweisung
3_001				2_3_63_b_5_1	9,47	neue Arbeitsanweisung
3_001				2_3_64_a_1_2	0,73	neue Arbeitsanweisung
3_001				2_3_101_b_2_1	3,12	Neuausweisung

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
3_001				2_3_105_a_5_1	0,37	Bestandes- anpassung
3_001					0,14	GIS - Anpassung
Gesamt		8,84			57,44	

Bewertungseinheit 3_002 WLRT 9110 (südlicher Bereich)

Die Bewertungseinheit befindet sich einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B). Der WLRT 9110 wurde in dieser Bewertungseinheit auf 4,80 ha bestätigt. Die Flächen sind nicht durch Erholungssuchende frequentiert.

Es kam zu einem Flächenzuwachs von 1,10 ha in dieser Bewertungseinheit.

Habitatstrukturen

Eine Reifephase und eine Überlappungsphase konnten nicht vorgefunden werden. Somit befindet sich dieses Kriterium in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Mittelfristig werden keine lebensraumtypischen Oberstände in die Reifephase hineinwachsen und auch keine lebensraumtypischen Unterstände die Aufnahmeschwelle von 5 m überschreiten. Damit ist eine Aufwertung des Kriteriums „Habitatstrukturen“ in einen „günstigen“ oder „hervorragenden“ Erhaltungszustand nur über einen langen Zeitpunkt erreichbar. Die Ausstattung mit Biotop- und Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz ist hervorragend ausgeprägt. Biotopbäume haben mit 6,0 Stck/ha eine sehr gute Ausprägung (Grenzwert 6 Stck/ha). Totholz, liegend wie stehend vorhanden, ist mit 2,3 Stck/ha leicht unterfrequentiert (>3 Stck/ha wären notwendig) und sollte weiterhin erhöht werden, um den Grundsatz der Erhaltung der Artenvielfalt eines GGB gerecht zu werden.

Arteninventar

Die Bestände bestehen im Oberstand hauptsächlich aus Rotbuchen-Stieleichenmischwäldern (ca. 86%) mit einem hohen Anteil an nichtlebensraumtypischen Laubholzarten (GBI). Die Bewertungseinheit verfügt über noch keine übernahmewürdige lebensraumtypische Naturverjüngung aus Rotbuche im Unterstand. Störzeiger konnten keine ermittelt werden.

Beeinträchtigungen

In den letzten Trockenjahren ist es teilweise zu Dürreschäden gekommen (10 – 20% des Oberstandes). Der Bestand ist zum größten Teil noch dicht geschlossen. Dort wo Rotbuche (Dürre) und Gemeine Birke auf größeren Flächenanteilen abgestorben sind, wurde ein starker Verbiss an der aufkommenden Verjüngung lebensraumtypischer Baumarten mit beginnender Vergrasung festgestellt. Sollte sich in den kommenden Jahren der Vitalitätszustand des Oberstandes in Verbindung mit ausbleibender Naturverjüngung verschlechtern, ist langfristig mit

einem Verlust dieses WLRT zu rechnen. Es müssen daher Maßnahmen (unter Beachtung der Fledermausart „Großes Mausohr“) einer zukünftigen Sicherung dieses WLRT geplant und umgesetzt werden (stärkere Bejagung oder Zäunung der Fläche).

Die Fotos wurden im August 2023 erstellt.

Tabelle 13: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9110 - BE 3_001 - 3_002

Kenn-BE:	3_001	91,20 ha	3_002	4,80 ha	96 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Bewertung
Reifephase	26%	C	0%	C	C*
Überlappungsphase	10%		0%		
Altholzinseln	-	A	-	A	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	7,6 Stck/ha		8,3 Stck/ha		
Habitatstrukturen		B		C	
Haupt- u. Nebenbaumarten	86%	B	86%	B	
Störzeiger	0%		0%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		
Arteninventar		B		B	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	0,5%	A	keine	A	
Bodenbearbeitung	keine	A	keine	A	
Schäden Waldvegetation	24%	B	18%	B	
Beeinträchtigungen		C*		A	
Gesamtbewertung		C*		B	

* Bei Vorkommen dieser Beeinträchtigungen auf >10% der LRT-Fläche wird diese Bewertungseinheit grundsätzlich um eine Bewertungsstufe herabgesetzt. (A→B; B→C).

1. Durch überhöhte Schalenwildbestände fehlt die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten und / oder Nebenbaumarten trotz ausreichendem Lichteinfall (ausgeschlossen 91D0*).
2. Für die WLRT 9110, 9130 und 9150 wurden Großschirmschlagverfahren angewendet (vollflächiges Verjüngungsverfahren ab einer Flächengröße von 2,00 ha; es entstehen Zweischichtbestände mit einem Höhenunterschied von > 10m und einer flächigen Einzelbaumverteilung mit Volumenschlussgrad <0,4).
3. In den nicht prioritären wasserstandsabhängigen WLRT 9160 und 9190 wurde eine Grabenpflege durchgeführt die zusätzlich zum Oberflächenabfluss einen entwässernden Einfluss auf den Standort hat.



Abbildung 5: WLRT 9110 BE 3_002

I.3.4. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in zwei Bewertungseinheiten vor. Bei der Ersterfassung 2008 wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Aufgrund von Flächenzuwächsen bei diesem WLRT (jetzt >250 ha) und der Änderung der Arbeitsanweisung, wurden neu zwei Bewertungseinheiten ausgewiesen. Der WLRT wurde auf 280,08 ha bestätigt und hat einen Anteil von ca. 23% an der gesamten Waldfläche im GGB. Die Flächen befinden sich überwiegend auf oder am Rand eines Höhenzuges in der Stauchmoräne, bestehend aus älteren Beckensanden die mit Geschiebelehm überlagert worden sind. Das Gelände ist im Südwesten und Norden geprägt durch ein abwechslungsreiches Relief aus teils steilen Hanglagen, tief eingelagerten Senken, sowie leicht geneigtem Gelände und ebeneren Höhenlagen. Im Südosten sind die Flächen geprägt durch ein welliges Relief auf einer inselartigen Erhebung zwischen dem Lenzener-See und dem Schloßsee. Die Bewertungseinheiten befinden sich zusätzlich im Vogelschutzgebiet SPA 2350-401. Entsprechend den „Wald-Behandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten (Teil II)“ von 2018 soll für die Waldvogelart Schwarzspecht in allen Beständen eine Totholzmenge von mind. 20m³/ha vorhanden sein. Bei allen WLRT Flächen handelt es sich um Potentialflächen und Habitatflächen des „Großen Mausohr“. Entsprechend den „Wald-Behandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten (Teil II)“ von 2018 soll für diese Art eine erhöhte Anzahl potenzieller Quartierbäume (Bäume mit Spalten, Zwieseln, Rissen und sich lösender wie abstehender Borke) pro Hektar belassen werden. Es darf

kein Umbau von Laubbeständen in Nadelbaumbestände erfolgen. Eine Unterschreitung eines ausreichenden Anteils an unterwuchsarmer Buchenbeständen mit einem Flächenanteil von mindestens 15% der vorkommenden Buchenbestände ist untersagt. Die Flächen befinden sich komplett im NSG „Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See“.

Der Lebensraumtyp befindet sich, wie bei der Erstkartierung 2008, in einem „günstigen“ Gesamterhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich um 26,98 ha erhöht.

Bewertungseinheit 3_001 des WLRT 9130

Die Bewertungseinheit befindet sich wie auch schon bei der Erstkartierung 2008 in einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B). Der WLRT 9130 kommt in dieser Bewertungseinheit auf 103,81ha vor. Sie ist in Teilen identisch mit der 2008 gebildeten Bewertungseinheit 3_001. Die Flächen sind nur in geringem Maße durch Erholungssuchende frequentiert und sind weitestgehend aus der Nutzung genommen worden.

Es kam zu einem Flächenzuwachs von 27,51 ha und zu einem Verlust von 6,04 ha in dieser Bewertungseinheit.

Habitatstrukturen

Der Anteil der Reifephase konnte mit einem Flächenanteil von 56% in einem „hervorragenden“ Zustand (A) vorgefunden werden, die Überlappungsphase befindet sich mit einem Anteil von 10% in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Mittelfristig werden 6% der lebensraumtypischen Baumarten im Unterstand die Aufnahmeschwelle von 5 m überschreiten. Damit ist eine Aufwertung des Kriteriums „Habitatstrukturen“ in einen „günstigen“ Erhaltungszustand (B) nur über einen längeren Zeitpunkt erreichbar. Im Hinblick auf die allgemeine Klimaentwicklung wird angeraten die noch nicht aus der Nutzung genommenen Buchenbestände öfter und dafür aber mäßig und einzelstammweise zu durchforsten. Eine dauerwaldartige Bewirtschaftung wird für diese Buchenbestände empfohlen. Die Ausstattung mit Biotop- und Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz ist unzureichend. Biotopbäume haben mit 4,1 Stck/ha eine günstige Ausprägung. Totholz, stehend wie liegend vorhanden, ist mit 1,1 Stck/ha in einem ungünstigen Zustand (>3 Stck/ha wären notwendig) und muss deutlich erhöht werden, um den Grundsatz der Erhaltung der Artenvielfalt eines GGB gerecht zu werden. Aufgrund der überwiegenden Nutzungsaufgabe der WLRT Flächen, kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Anteil auf natürliche Weise durch absterbende Bestandesmitglieder in den nächsten Jahren erhöhen wird.

Arteninventar

Die Bestände bestehen im Oberstand hauptsächlich aus Rotbuchen-Stieleichen- und Traubeneichenmischwäldern (ca. 93%), mit einem mäßigen Anteil an eingemischtem Nadelholz (ca. 6%) und anderen nichtlebensraumtypischen Laubbaumarten. Die Bewertungseinheit verfügt

über einen guten Anteil (ca. 33%) an lebensraumtypischer Naturverjüngung aus Rotbuche im Unterstand. Aus der aktuellen Verteilung der verjüngungsfreien und verjüngten Bereiche ergibt sich eine gute Konstellation für die Erhaltung der Jagdhabitate des Großen Mausohr (unterstandsfreie, hallenartige Bestandesstrukturen).

Störzeiger wurden nicht auf den Flächen ermittelt. In den Flächen 2_3_28_a_1_1, 2_3_32_a_2_1, 2_3_40_b_1_1, 2_3_40_c_1_1 und 2_3_43_a_1_1 befinden sich ein oder mehrere Höhlenzentren des Schwarzspechtes, welche nicht gestört oder zerstört werden dürfen.

Beeinträchtigungen

In den letzten Trockenjahren ist es in einigen Beständen teilweise zu Dürreschäden gekommen (10 – 20% des Oberstandes). Ein Management zum Wasserrückhalt im Wald, das auch dem Schutz von Kleingewässern dient, wird empfohlen. Die Rückegassen sollten in Zukunft nur noch mindestens 40 m betragen, da eine Bodenverdichtung zu einer erheblichen Schädigung des Bodengefüges führen kann und somit zu einer Verschlechterung (Bodenverdichtung, eingeschränkter Wasserhaushalt, eingeschränkter verfügbarer Wurzelraum, Schädigung der Mykorrhiza) des Gebietes (Geschiebemergel, - lehm) führen könnte. Die Schäden an der Vegetation äußerten sich durch teils starken Verbiss an der vorhandenen Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten.

Die Fotos wurden im Juli – August 2023 erstellt.



Abbildung 6: WLRT 9130 BE 3_001 unverjüngte Bereiche; verjüngte Bereiche

Tabelle 14: Flächenveränderungen im WLRT 9130 BE 3_001

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
3_001	2_3_28_a_3_1	3,87	Neue Arbeitsanweisung	2_3_28_a_1_1	0,51	Bestandesanpassung
3_001	2_3_32_x_1_1	0,83	Fehler Ersterfassung	2_3_32_a_2_1	1,22	Bestandesanpassung
3_001	2_3_33_a_1_1	0,60	GIS - Anpassung	2_3_38_a_2_1	1,74	Bestandesanpassung
3_001	2_3_43_x_1_1	0,20	Fehler Ersterfassung	2_3_39_a_1_1	0,64	Bestandesanpassung
3_001		0,41	Bestandesanpassung	2_3_40_b_1_1	19,67	Neuausweisung
3_001		0,13	GIS-Anpassung	2_3_40_c_1_1	3,24	Neuausweisung
3_001				2_3_43_a_1_1	0,48	Bestandesanpassung
3_001					0,01	GIS - Anpassung
Gesamt		6,04			27,51	

Bewertungseinheit 3_002 WLRT 9130

Die Bewertungseinheit befindet sich wie auch schon bei der Erstkartierung 2008 in einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B). Der WLRT 9130 kommt in dieser Bewertungseinheit auf 176,27 ha vor. Sie ist in Teilen identisch mit der 2008 gebildeten Bewertungseinheit 3_001. Die Flächen sind nur in geringem Maße durch Erholungssuchende frequentiert und sind weitestgehend aus der Nutzung genommen worden. Auf ca. 23 ha der Fläche sind in der Vergangenheit Großschirmschläge durchgeführt worden, da diese Eingriffe schon vor der Ersterfassung 2008 durchgeführt wurden, sind sie nicht als abwertendes Kriterium in die Bewertung eingeflossen. Mit diesen Flächen sind wichtige Jagdhabitats für das Große Mausohr auf längere Zeit verloren gegangen.

Es kam zu einem Flächenzuwachs von 24,10 ha und zu einem Verlust von 18,59 ha in dieser Bewertungseinheit.

Habitatstrukturen

Der Anteil der Reifephase konnte mit einem Flächenanteil von 63% in einem „hervorragenden“ Zustand (A) vorgefunden werden, die Überlappungsphase befindet sich mit einem Anteil von 7% in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Mittelfristig werden nur 3% der lebensraumtypischen Baumarten im Unterstand die Aufnahmeschwelle von 5 m überschreiten können. Damit ist eine Aufwertung des Kriteriums „Habitatstrukturen“ in einen „günstigen“ Erhaltungszustand (B) nur über einen längeren Zeitpunkt erreichbar. Im Hinblick auf die allgemeine Klimaentwicklung wird angeraten die noch nicht aus der Nutzung genommenen Buchenbestände öfter und dafür aber

mäßig und einzelstammweise zu durchforsten. Eine dauerwaldartige Bewirtschaftung wird für diese Buchenbestände empfohlen. Die Ausstattung mit Biotop- und Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz ist in einem guten Erhaltungszustand. Biotopbäume haben mit 5,5 Stck/ha eine günstige Ausprägung (>6 Stck/ha wären notwendig). Totholz, stehend wie liegend vorhanden, ist mit 1,3 Stck/ha in einem ungünstigen Zustand (>3 Stck/ha wären notwendig) und muss deutlich erhöht werden, um den Grundsatz der Erhaltung der Artenvielfalt eines GGB gerecht zu werden. Aufgrund der überwiegenden Nutzungsaufgabe der WLRT Flächen kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Anteil auf natürliche Weise durch absterbende Bestandesmitglieder in den nächsten Jahren erhöhen wird.

Arteninventar

Die Bestände bestehen im Oberstand hauptsächlich aus Rotbuchen-Stieleichenmischwäldern (ca. 96%), mit einem mäßigen Anteil an eingemischten Nadelholz (ca. 3%) und anderen nichtlebensraumtypischen Laubbaumarten. Die Bewertungseinheit verfügt über einen guten Anteil (ca. 29%) an lebensraumtypischer Naturverjüngung aus Rotbuche im Unterstand. Aus der aktuellen Verteilung der verjüngungsfreien und verjüngten Bereiche ergibt sich eine gute Konstellation für die Erhaltung der Jagdhabitate des Großen Mausohr (unterstandsfreie hallenartige Bestandesstrukturen).

Störzeiger wurden auf ca. 1% der Flächen gefunden. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die nitrophile Art Brombeere (*Rubus fruticosus*) und die eine Verdichtung anzeigende Art Flatterbinse (*Juncus effusus*). In den Flächen 2_3_2_a_5_1, 2_3_4_a_1_1, 2_3_8_a_1_1, 2_3_10_a_1_1, 2_3_12_a_3_1, 2_3_19_a_2_1 und 2_3_21_a_1_1 befinden sich ein oder mehrere Höhlenzentren des Schwarzspechtes, welche nicht gestört oder zerstört werden dürfen.

Beeinträchtigungen

In den letzten Trockenjahren ist es in einigen Beständen teilweise zu Dürreschäden gekommen (10 – 40% des Oberstandes). Ein Management zum Wasserrückhalt im Wald, der auch dem Schutz von Kleingewässern dient, wird empfohlen. Die Rückegassen sollten in Zukunft nur noch mindestens 40 m betragen, da eine Bodenverdichtung zu einer erheblichen Schädigung des Bodengefüges führen kann und somit zu einer Verschlechterung (Bodenverdichtung, eingeschränkter Wasserhaushalt, eingeschränkter verfügbarer Wurzelraum, Schädigung der Mykorrhiza) des Gebietes (Geschiebemergel - lehm) führen könnte. Die Schäden an der Vegetation äußerten sich durch teils starken Verbiss an der vorhandenen Naturverjüngung, sowie an Schälsschäden in Jungwüchsen und Stangenhölzern.

Die Fotos wurden im Juli – August 2023 erstellt.



Abbildung 7: WLRT 9130 BE 3_002 Hallenstruktur, verjüngte Bereiche



Abbildung 8: WLRT 9130 BE 3_002 starker Verbiss am Unterstand

Tabelle 15: Flächenveränderungen im WLRT 9130 BE 3_002

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
3_002	2_3_2_a_1_1	1,01	Fehler Erstkartierung	2_3_1_a_6_1	2,38	Neue Arbeitsanweisung
3_002	2_3_2_a_4_1	1,53	Fehler Erstkartierung	2_3_2_a_5_1	0,93	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_2_a_6_1	2,23	Fehler Erstkartierung	2_3_4_a_1_1	1,23	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_3_a_1_1	0,74	Fehler Erstkartierung	2_3_6_b_3_1	0,47	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_4_a_2_1	1,84	Fehler Erstkartierung	2_3_7_b_1_1	0,53	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_4_a_4_1	0,73	Bestandes- anpassung	2_3_8_a_1_1	0,78	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_4_a_6_1	1,20	Bestandes- anpassung	2_3_8_a_2_2	1,19	Neue Arbeitsanweisung
3_002	2_3_8_a_2_1	0,83	Bestandes- anpassung	2_3_9_a_3_1	1,43	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_8_x_3_1	0,45	Bestandes- anpassung	2_3_12_a_1_1	0,45	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_9_a_1_1	1,60	Bestandes- anpassung	2_3_13_a_1_1	1,35	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_12_a_2_1	0,48	Bestandes- anpassung	2_3_18_a_3_1	2,18	Neue Arbeitsanweisung
3_002	2_3_13_a_2_1	0,68	Bestandes- anpassung	2_3_19_a_2_1	3,84	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_21_a_2_1	0,58	Bestandes- anpassung	2_3_21_a_1_1	0,86	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_21_a_3_1	0,79	Neue Arbeitsanweisung	2_3_23_a_2_1	0,92	Bestandes- anpassung
3_002	2_3_22_a_2_1	1,00	Bestandes- anpassung	2_3_24_a_1_1	1,54	Bestandes- anpassung
3_002		2,85	Bestandes- anpassung	2_3_30_b_3_1	2,81	Neuausweisung
3_002		0,05	GIS Anpassung,		1,21	Bestandes- anpassung
Gesamt		18,59			24,10	

Tabelle 16: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130 - BE 3_001 - 3_002

Kenn-BE:	3_001	103,81	3_002	176,27	280,08
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Bewertung
Reifephase	56%	C	63%	C	B
Überlappungsphase	10%		7%		
Altholzinseln	-	B	-	A	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	5,2 Stck/ha		6,8 Stck/ha		
Habitatstrukturen		C		B	
Haupt- u. Nebenbaumarten	94%	A	97%	A	
Störzeiger	0%		1%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		
Arteninventar		A		A	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A	keine	A	
Bodenbearbeitung	keine	A	keine	A	
Schäden Waldvegetation	18%	B	35%	C	
Beeinträchtigungen		A		B	
Gesamtbewertung		B		B	

I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Flächengröße von 4,69 ha in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen und hat einen Anteil von ca. 0,4% an der gesamten Waldfläche im GGB. Alle 2008 ausgewiesenen WLRT 91D0* Flächen konnten bestätigt werden. Drei WLRT 91D0* Flächen wurden neu ausgewiesen. Eine der WLRT Flächen ist teilweise temporär Nichtholzboden (1,76 ha). Da es sich bei Moorflächen um ein dynamisches System handelt, kam es zu einem Wechsel der Lebensraumtypen (91D0* zu LRT 7140). Es handelt sich nicht um eine aktive Verschlechterung. Nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage wurde er in 5 Bewertungseinheiten unterteilt. Der Lebensraumtyp befindet sich in

einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Die Gesamtfläche des WLRT im GGB hat sich um 0,79 ha erhöht.

Bewertungseinheit 1 (1_001) WLRT 91D0* (1,24 ha, Gottesheide)

Die Bewertungseinheit hat sich von einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) 2008 in einen „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C) verschlechtert. Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 1,24 ha bestätigt und gehörte zu der ehemaligen Bewertungseinheit 1_001. Die Fläche hat sich um 1,76 ha verringert. Aufgrund absterbender Bestockung ist eine Blöße entstanden. Da es sich bei Moorflächen um ein dynamisches System handelt, kam es zu einem Wechsel der Lebensraumtypen (91D0* zu LRT 7140). Es handelt sich nicht um eine aktive Verschlechterung. Bei den WLRT 91D0* Flächen handelt es sich hier um einen gestörten mesotrophen Torfmoos-Pfeifengras-MBI-Moorwald mit vereinzeltem Wollgras und Blaubeere. Der tiefer liegende nördliche Bereich, wird gebildet aus einer schwingenden Torfmoos-Schilfdecke mit Moorbirke und Roterle im Oberstand. Die Bewertungseinheit befindet sich im nördlichen Bereich der Gottesheide und südöstlich des Schloßsee in einem Seeverlandungsbereich und wird geprägt durch eine lückige bis dichte Torfmooschicht. In bestockungsreichen Waldbereichen kommen vegetationsärmere Bereiche (Krautschicht, Torfmoose) vor, hier wird eine Vereinzelung (vorsichtige Absenkung des Schlussgrades auf 0,4 - 0,5) empfohlen. Die östlichen Gebietsteile sind aufgrund eines Entwässerungsgrabens (Ringgraben) wesentlich trockener und verfügen nur noch über eine spärliche Torfmooschicht mit üppiger Pfeifengrasdeckung. Naturverjüngung MBI ist vorhanden, aber stark verbissen. Im gesamten Grenzgebiet des Moores stocken naturferne Nadelholzbestände. Von dort aus fliegen auch Samen in das Moor ein, die zu einer unerwünschten Verjüngung der Gemeinen Fichte führen. Ein Umbau in Laubholzmischbestände wird zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Herstellung eines naturnahen Waldzustandes dringend empfohlen. Die schonende Entnahme von bereits im Moor versamter Gemeiner Fichte sollte als Pflegemaßnahme angedacht werden. Wichtig ist dabei, dass der Moorkörper in keiner Weise (flächige Befahrung oder Rückegassen) gestört wird und die Bäume per Pferd oder Seilschlepper aus dem Moor verbracht werden (Nährstoffentzug). Auf eine Komplettentnahme aller Gehölze im Moor sollte so lange verzichtet werden, bis der Wasserhaushalt wiederhergestellt wurde, da es sonst zu einer sprunghaften Versamung der Moorbirke kommen könnte und damit zu einer Erhöhung des Gehölzanteiles. Dies gilt auch für eine zu starke Auflichtung der Moorbirkenbestände.

Das Moor ist Bestandteil eines geplanten Vernässungsprojektes.

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (MBI), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 60%. Störzeiger wurden auf 60% der Fläche festgestellt, es handelt sich dabei um die eine Entwässerung anzeigende Art Pfeifengras (Molinia

caerulea). Die Störungen treten wie beschrieben, mit steigender Intensität von Nord nach Süd, oder im Randbereich des Moores auf.

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser und dem Wasserstand des Schloßsees abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer temporär stärkeren Vernässung der Flächen. Eine Laggzone ist gering ausgeprägt und in Teilen über die Sommermonate hinweg trocken oder in manchen Bereichen auch gar nicht mehr vorhanden. Das Moor wird in nordöstliche Richtung über einen Ringgraben zum Schloßsee hin entwässert. Die Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind erheblich. Es muss das Ziel sein den Wasserhaushalt des Moores und des Schloßsees zu verbessern.

Die Fotos wurden im Juli – August 2023 erstellt.



Abbildung 9: WLRT 91D0* BE 1_001 dichter Moorwald, Moorwald mit Schilf



Abbildung 10: WLRT 91D0* BE 1_001 Gräben (Ringgraben)

Bewertungseinheit 2 (1_002) WLRT 91D0* (3,54 ha)

Die Bewertungseinheit hat sich von einem „günstigen“ Erhaltungszustand 2008 in einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A) verbessert. Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 1,42 ha bestätigt und gehörte zu der ehemaligen Bewertungseinheit 1_002. Es handelt sich hier um ein Kesselmoor nördlich des Schloßsee. Auf ihm wächst ein trockener bis feuchter Torfmoos-Pfeifengras-Wollgras-GBI-GKI-Moorwald in natürlicher Ausprägung. Er wird geprägt durch eine lückige bis dichte Torfmooschicht und einen dichten Baumbestand. Im Grenzgebiet des Moores stocken Laubholz-Nadelholzmischbestände. Von dort aus fliegen auch Samen in das Moor ein, die zu einer unerwünschten Verjüngung der Gemeinen Fichte führen. Ein Umbau in Laubholzmischbestände wird zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Herstellung eines naturnahen Waldzustandes dringend empfohlen. Die schonende Entnahme von bereits im Moor versamter Gemeiner Fichte sollte als Pflegemaßnahme angedacht werden. Wichtig ist dabei, dass der Moorkörper in keiner Weise (flächige Befahrung oder Rückegassen) gestört wird und die Bäume per Pferd oder Seilschlepper aus dem Moor verbracht werden (Nährstoffentzug). Auf eine Komplettenentnahme oder einer zu starken Auflichtung aller Gehölze im Moor sollte so lange verzichtet werden, bis der Wasserhaushalt wiederhergestellt wurde, da es sonst zu einer sprunghaften Versamung der Moorbirke kommen könnte und damit zu einer Erhöhung des Gehölzanteiles.

Die Waldmoorfläche hat sich um 0,52 ha erhöht.

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (GBI, GKI), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 90%. Störzeiger wurden auf 10% der Fläche festgestellt, es handelt sich dabei um die eine Entwässerung anzeigenden Arten Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Die Störungen treten hauptsächlich im Randbereich des Moores auf.

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer Vernässung der Flächen durch Niederschläge oder Schnee. Eine Laggzone ist gering ausgeprägt und in Teilen über die Sommermonate hinweg trocken oder in manchen Bereichen auch gar nicht mehr vorhanden. Das Moor wird in südliche Richtung über einen natürlichen Abfluss mit anschließendem Graben in den Nichtholzboden 3_x_2 (LRT 7140) entwässert. Ein weiterer Graben entwässert das Offenlandmoor (LRT 7140) in den Schloßsee. Die Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind erheblich. Es muss das Ziel sein den Wasserhaushalt des Moores zu verbessern.

Die Fotos wurden im August 2023 erstellt.



Abbildung 11: WLRT 91D0* BE 1_002 Ansichten Moor

Bewertungseinheit 3 (1_003) WLRT 91D0* (0,52 ha, Gottesheide)

Die Bewertungseinheit wurde erstmalig auf einer Fläche von 0,52 ha ausgewiesen und befindet sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C).

Bei den WLRT 91D0* Flächen handelt es sich hier um einen gestörten mesotrophen Pfeifengras-Torfmoos-MBI-GKI-Moorwald. Das ehemalige Verlandungs-Kesselmoor befindet sich im südlichen Bereich der Gottesheide und südwestlich des Schloßsee und wird geprägt durch eine spärliche Torfmoossschicht. Die Moorfläche gehörte ursprünglich zu einem wesentlich größerem Moorkomplex (2_3_2_a_3_1 mit teils absterbender Fichte bestanden und Verlandungsbereiche des Schloßsees) und wurde durch eine künstlich errichtete Überquerung geteilt, sowie durch einen Damm vom Hauptteil abgetrennt. Bei einem Verschluss des Grabens am Damm im östlichen Bereich und der Entfernung oder Verschließung des Rohres an der Querung ist mit einer erneuten Verschmelzung der Moorflächen zu rechnen. Nach einem Verschluss des Grabens sollte auch mit einer Komplettentnahme der GFI in der Fläche 2_3_2_a_3_1 begonnen werden. Die Altbäume bestehend aus Moorbirke, Gemeine Fichte und Gemeine Kiefer sind in Teilen abgestorben, so dass nur noch ein sehr lichter Restbestand vorhanden ist. Naturverjüngung MBI ist vorhanden, aber stark verbissen. Im gesamten Grenzgebiet des gesamten Moorkomplexes stocken naturferne Nadelholzbestände. Von dort aus fliegen auch Samen in das Moor ein, die zu einer unerwünschten Verjüngung der Gemeinen Fichte führen. Ein Umbau in Laubholzmischbestände wird zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Herstellung eines naturnahen Waldzustandes dringend empfohlen. Die schonende Entnahme von bereits im Moor versamter Gemeiner Fichte sollte als Pflegemaßnahme angedacht werden. Wichtig ist dabei, dass der Moorkörper in keiner Weise (flächige Befahrung oder Rückegassen) gestört wird und die Bäume per Pferd oder Seilschlepper aus dem Moor verbracht werden (Nährstoffentzug).

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei nur 79% (MBI, GKI), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 60%. Störzeiger wurden auf 80% der Fläche festgestellt, es handelt sich dabei um die eine Entwässerung anzeigende Art Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser und dem Wasserstand des Schloßsees abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer temporär stärkeren Vernässung der Flächen. Eine Laggzone ist nicht mehr vorhanden. Das Moor wird in östliche Richtung über einen Graben zum Schloßsee hin entwässert. Die Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind erheblich. Es muss das Ziel sein den Wasserhaushalt des Moores und des Schlosssees zu verbessern.

Die Fotos wurden im August 2023 erstellt.



Abbildung 12: WLRT 91D0* BE 1_003 Querung mit Rohr, gestörte Moorbereiche

Bewertungseinheit 4 (1_004) WLRT 91D0* (0,80 ha; Natternbruch)

Die Bewertungseinheit wurde erstmalig auf einer Fläche von 0,80 ha ausgewiesen und befindet sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C).

Bei den WLRT 91D0* Flächen handelt es sich hier um einen gestörten mesotrophen Pfeifengras-Torfmoos-MBI-Moorwald, an ihn schließt direkt ein OLRT 7140 (Pfeifengrasflur) an. Die Bewertungseinheit befindet sich im Natternbruch im Seeverlandungsbereich des Lenzersee und wird geprägt durch eine lückige Torfmooschicht mit vereinzelt Wollgras. Im südöstlichen Grenzgebiet des Moores stocken naturferne Nadelholzbestände. Ein Umbau in Laubholzmischbestände wird zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Herstellung eines naturnahen Waldzustandes dringend empfohlen. Naturverjüngung MBI ist vorhanden, aber stark verbissen. Das Moor ist Bestandteil eines geplanten Vernässungsprojektes.

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (MBI), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 30%. Störzeiger wurden auf 70% der Fläche festgestellt, es handelt sich dabei um die eine Entwässerung anzeigende Art Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Die Störungen treten mit steigender Intensität von Nordwest nach Südost, oder im Randbereich des Moores auf.

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser und dem Wasserstand des Schloßsees abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer temporär stärkeren Vernässung der Flächen. Eine Laggzone ist nicht vorhanden. Im Bereich des Waldmoores befindet sich ein Stichgraben der

fließend in den Lenzersee übergeht und das Gebiet entwässert. Auf dem digitalen Geländemodell sind grabenähnliche Strukturen im Übergangsbereich zum Schloßsee zu erkennen. Die Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind erheblich. Es muss das Ziel sein den Wasserhaushalt des Moores und des Schlosssees zu verbessern.

Die Fotos wurden im Juli 2021 erstellt.



Abbildung 13: WLRT 91D0* BE 1_004 Ansicht; gestörte Randbereiche

Bewertungseinheit 5 (1_005) WLRT 91D0* (0,71 ha)

Die Bewertungseinheit wurde erstmalig auf einer Fläche von 0,71 ha ausgewiesen und befindet sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C).

Bei den WLRT 91D0* Flächen handelt es sich um einen gestörten mesotrophen Pfeifengras-Blaubeer-Torfmoos-MBI-Moorwald. Das Kesselmoor befindet sich östlich des „Faulen See“ in einer abflusslosen Vertiefung und wird geprägt durch eine spärliche Torfmooschicht. Naturverjüngung MBI ist vorhanden, aber stark verbissen. Im überwiegenden Grenzgebiet des Moores stocken naturferne Nadelholzbestände. Von dort aus fliegen auch Samen in das Moor ein, die zu einer unerwünschten Verjüngung der Gemeinen Fichte führen. Ein Umbau in Laubholzmischbestände wird zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Herstellung eines naturnahen Waldzustandes dringend empfohlen. Die schonende Entnahme von bereits im Moor versamter Gemeiner Fichte sollte als Pflegemaßnahme angedacht werden. Wichtig ist dabei, dass der Moorkörper in keiner Weise (flächige Befahrung oder Rückegassen) gestört wird und die Bäume per Pferd oder Seilschlepper aus dem Moor verbracht werden (Nährstoffentzug).

Arteninventar

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100% (MBI), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 60%. Störzeiger wurden auf 90% der Fläche festgestellt, es handelt sich dabei um die eine Entwässerung anzeigende Art Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).

Beeinträchtigungen

Das Moor ist stark von Niederschlagswasser abhängig. In den Wintermonaten kommt es zu einer temporär stärkeren Vernässung der Flächen. Eine Laggzone ist nicht mehr vorhanden. An das Moor schließt in südliche Richtung ein Graben (Weg) an. Die Beeinträchtigungen (Nadelholzbestände und Graben) auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind erheblich. Es muss das Ziel sein den Wasserhaushalt des Moores zu verbessern.

Die Fotos wurden im August 2023 erstellt.



Abbildung 14: WLRT 91D0* BE 1_005 Torfmoose, Anflug Gemeine Fichte

Tabelle 17: Auswertung WLRT 91D0* BE 1_001 – 1_005

Kenn-BE:	1_001	1,24 ha	1_002	1,42 ha	1_003	0,52 ha	1_004	0,80 ha	1_005	0,71 ha	4,69 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Gesamt
Forstadresse	2_3_3_a_6_1		2_3_16_a_1_1; 2_3_29_c_1_2		2_3_2_a_3_2		2_3_2_a_7_2		2_3_64_a_1_1		C
Haupt- u. Nebenbaumarten											
	100%	C	100%	A	79%	C	100%	C	100%	C	
lebensraumtypische Bodenvegetation	60%		90%		60%		30%		60%		
Störzeiger	60%		10%		80%		70%		90%		
Pflanzen- u. Tierarten											
Arteninventar		C		A		C		C		C	
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	erhebliche Verände- rungen	C	keine wesent- lichen Verände- rungen	B	erhebliche Verände- rungen	C	erhebliche Verände- rungen	C	keine wesent- lichen Verände- rungen	B	
Beeinträchtigungen		C		B		C		C		B	
Gesamtbewertung	C		A		C		C		C		

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 1996-2015 die gesetzlich geschützten Biotope auf der gesamten Landesfläche erfasst. Grundlage dafür bildet die „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände in Mecklenburg-Vorpommern“.

Neben den in diesem Fachbeitrag Wald ausgewiesenen Waldlebensraumtypen, deren Erfassungsgröße regelmäßig erst bei 0,5 ha beginnt, ist es möglich, dass gesetzlich geschützte Biotope oder durch zeitlich begründete Veränderungen weitere Lebensraumtypen u. a. aus dem Offenlandbereich im Einzelfall zu kartieren und zu berücksichtigen sind.

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2008.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel der **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. „**Vorrangige Entwicklungsziele**“ werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h., wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können „**wünschenswerte Entwicklungsziele**“ formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2008	Aktueller Erhaltungszustand 2022	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9110	B	C	C (Wiederherstellung, Schutz)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz)
9130	B	B	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	A (Schutz)
91D0*	B	C	C (Schutz, vorrangige Entwicklung)	C (Schutz, vorrangige Entwicklung)	B (Schutz Entwicklung)

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw. Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 19: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungs- ziel
9110		C	-	W, ES
9130	B	B	-	ES, wE
91D0*	B	C	x	ES, vE

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in [den Tabellen 20-22](#) aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

II.1.1 WLRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Wiederherstellungs-, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9110

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9110 wird als „ungünstig“ (C*) eingeschätzt. Ein aufzunehmender und übernahmewürdiger Unterstand mit lebensraumtypischen Baumarten (>0,5m) ist gering bis nicht vorhanden oder durch starken Verbiss gekennzeichnet. Hier droht ein Verlust der WLRT Flächen, es sind Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig. Das mittel- und langfristige Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerten Maßnahmen beitragen:

- Entwicklung von Waldentwicklungsphasen / Dauerwald
- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten bevorzugen.

Folgende Schutz-, vorrangige- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 20: Wiederherstellungs-, Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9110

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
9110	Schutz	Ws1	Erhalt von Altbäumen (Alter > 120 Jahren)	8,30	2_3_44_a_1_1; 2_3_105_a_5_1	
		Ws2	Erhalt von Habitat-bäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	4,80	BE 3_002	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	96,00	alle WLRT - Flächen	
		Ws11	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	60,46	2_3_16_a_3_1 2_3_17_b_1_1 2_3_33_a_1_1 2_3_43_a_2_1 2_3_50_a_4_1 2_3_51_c_1_1 2_3_63_b_5_1	

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
		Ws15	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	5,64	2_3_105_a_5_1	hier Schutz der Schwarzspechthöhlen- zentren
		Ws21	Wildschäden reduzieren	4,80	BE 3_002	
		Ws26	15% der Laubbaumbestände sollen unterwuchsarm sein	96,00	alle WLRT - Flächen	Großes Mausohr
9110	Ww2	Ws21	Wildschäden reduzieren	91,20	BE 3_001	
		We9	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	56,24	2_3_16_a_3_1 2_3_33_a_1_1 2_3_43_a_2_1 2_3_50_a_4_1 2_3_51_c_1_1 2_3_63_b_5_1	
	wünschenswerte Entwicklung	We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	96,00	alle WLRT - Flächen	
		We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäu men	96,00	alle WLRT - Flächen	
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	96,00	alle WLRT - Flächen	
		We10	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	45,42	2_3_5_b_1_4 2_3_16_a_3_1 2_3_17_b_1_1 2_3_32_a_5_1 2_3_41_a_2_1 2_3_42_a_1_1 2_3_44_a_1_1 2_3_45_b_4_1 2_3_51_c_1_1 2_3_64_a_1_2 2_3_105_a_5_1 2_3_105_a_5_2	Dauerwald initiieren unter Beachtung des Großen Mausohr
		We17	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	3,12	2_3_101_b_2_1	

II.1.2 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps wird als „günstig“ (B) eingeschätzt. Das mittel- und langfristige Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerten Maßnahmen beitragen:

- Entwicklung einer Überlappungsphase auf größerer Fläche
- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten bevorzugen.

Folgende Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 21: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
9130	Schutz	Ws1	Erhalt von Altbäumen (Alter > 120 Jahren)	26,11	2_3_6_b_2_1 2_3_7_b_1_1 2_3_12_a_1_1 2_3_30_b_3_1	
		Ws2	Erhalt von Habitat-bäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	280,08	alle WLRT - Flächen	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	280,08	alle WLRT - Flächen	
		Ws15	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	128,87	2_3_2_a_5_1 2_3_4_a_1_1 2_3_8_a_1_1 2_3_10_a_1_1 2_3_12_a_3_1 2_3_19_a_2_1 2_3_21_a_1_1 2_3_28_a_1_1 2_3_32_a_2_1 2_3_40_b_1_1 2_3_40_c_1_1 2_3_43_a_1_1	hier Schutz der Schwarzspechthöhlenzentren
		Ws21	Wildschäden reduzieren	280,08	alle WLRT - Flächen	

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
	wünschenswerte Entwicklung	Ws26	15% der Laubbaumbestände sollen unterwuchsarm sein	280,08	alle WLRT - Flächen	Großes Mausohr
		We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	280,08	alle WLRT - Flächen	
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	280,08	alle WLRT - Flächen	
		We10	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	30,81	2_3_8_a_2_2 2_3_9_a_3_1 2_3_12_a_1_1 2_3_23_a_2_1 2_3_29_a_3_1 2_3_30_b_3_1 2_3_43_a_1_1 2_3_43_b_1_1	Dauerwald initiieren, Beachtung Großes Mausohr

II.1.3 WLRT 91D0* – Moorwald

Schutz-, vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91D0* befindet sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Die Verschlechterung ist nicht aktiv erfolgt, sondern resultiert aus einem wissenschaftlichen Fehler bei der Erstkartierung (der Wasserhaushalt wurde als gering gestört bewertet). Es sind „vorrangige“ Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von 4 Mooren notwendig. Wiedervernässungsmaßnahmen sind von Seiten der DBU geplant, können aber nur bei Zustimmung der polnischen Behörden durchgeführt werden, da der entscheidende Faktor, für eine Revitalisierung der Moore, die Anhebung des Wasserstandes des Schloßsees ist. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung der „hervorragenden“ Erhaltungszustände, sowie die vorrangige Entwicklung der „ungünstigen“ Erhaltungszustände. Folgende Schutz-, vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 22: Schutz- und wünschenswerte sowie vorrangige Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
91D0*	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	4,69	alle WLRT-Flächen
	vorrangige Entwicklung	We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	3,27	2_3_2_a_3_2 2_3_2_a_7_2 2_3_3_a_6_1 2_3_64_a_1_1

		We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	2,56	2_3_2_a_3_2 2_3_2_a_7_2 2_3_3_a_6_1
		We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	3,27	2_3_2_a_3_2 2_3_2_a_7_2 2_3_3_a_6_1 2_3_64_a_1_1
		Ws 21	Wildschäden reduzieren	3,27	2_3_2_a_3_2 2_3_2_a_7_2 2_3_3_a_6_1 2_3_64_a_1_1
	wünschenswerte Entwicklung	We9	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen (GFI Verjüngung)	3,89	2_3_2_a_3_2 2_3_3_a_6_1 2_3_16_a_1_1 2_3_29_c_1_2 2_3_64_a_1_1
		We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	1,42	2_3_16_a_1_1 2_3_29_c_1_2
		We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	1,42	2_3_16_a_1_1 2_3_29_c_1_2
		We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestände		Siehe III.1 Maßnahmen-planung. Diverse Flächen die an die WLRT 91D0* angrenzen!

II.1.4 Schreiadler

Bezugsraum sind Schreiadler-Schutzareale⁴ im jeweiligen Vogelschutzgebiet.

Im Bereich dieses GGB ist kein Schreiadlerschutzareal gemeldet worden.

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Schreiadler folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Nichtbeachtung der Vorschriften zum Horstschutz §23 Abs.4 NatSchAG M-V (!)
- Reduzierung des Bestockungsgrads des Oberbestandes ab einem Bestandesalter von 40 Jahren auf unter 1,0 (!) ⁽¹⁾ Abweichend davon können in hiebsreifen Beständen Einzelregelungen zur langfristigen Verjüngung der Bestände durch die LFoA im Einvernehmen mit dem LUNG vereinbart werden)
- Anlage oder Unterhaltung von Rückegassen in einem Abstand von weniger als 40 m (!)
- Eingriffe in den Unter- und Zwischenstand bis zur Hiebsreife (!)
- Im gesamten Vogelschutzgebiet
 - Umbau von Laub- in Nadelholzbestände (P)
 - Erstaufforstung von Grünland oder Niedermoorstandorten (P)
 - Reduzierung der Grenzliniendichte (z. B. durch Begradigung von Waldrändern) bei Erstaufforstung von Acker (P)
 - Entwässerungsmaßnahmen (!)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Umbau von Nadel- in heimische Laubbaumbestände
- Anlage und Pflege von geeigneten Nahrungsflächen im Wald (z. B. Waldwiesen)

Die genauen Vorkommen des Schreiadlers sind den Waldeigentümern und den Behörden bekannt.

⁴ Konkretisierung und Fortschreibung gemäß Natura 2000-LVO M-V.

II.1.5 Schwarzspecht

Der Bezugsraum sind alle Wälder (1.139,18 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹² (!)
- Entnahme von Höhlenbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen¹³ (insbesondere Rotbuche), soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 2 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Buchen, Stiel- oder Traubeneichen aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 2 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁴ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD, soweit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Abrupte Freistellung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹², insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Schwarzspecht-Höhlenbäume (!) (Freistellungszeitraum nicht unter 10 Jahren)

12 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, die aufgrund ihrer Größe dem Schwarzspecht zuzuordnen ist.

13 Wertgebende Bäume sind Laubbäume mit sichtbaren Höhlen, starke Laubbäume sowie weitere Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwiesel, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

14 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren

II.1.6 Schwarzstorch

Bezugsraum sind alle Laub- und Laubmischbestände in Waldgebieten mit einer Gesamtgröße von mind. 50 ha und einer Entfernung von mind. 1 km von Siedlungen im jeweiligen Vogelschutzgebiet.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Nichtbeachtung der Vorschriften zum Horstschutz gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärlern²³, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärlern auf einer Fläche von 50 ha führt²⁴ (!)
- Entwässerungsmaßnahmen (!)

²³ Horstbaumanwärlern sind Eichen mit mind. 70 cm BHD und einem Mindestabstand von 200 m zum Waldaußenrand in hiebsunreifen Laubholzbeständen (§ 13 Abs. 5 LWaldG). Sie sollen möglichst starke Seitenäste oder Stammgabelungen oberhalb von 6 m Höhe, Nähe zu Gewässern sowie große Abstände zu Störquellen wie Straßen aufweisen.

²⁴ Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 50 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen.

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

Wiederherstellung oder Renaturierung von Gewässern, insbesondere Fließgewässern

- Endgültige Belassung von Restvorräten, insbesondere Stieleiche
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Ausweisung eines erhöhten Anteils von Altholzinseln
- Erhöhung des Anteils von Stiel- oder Traubeneiche

Tabelle 23: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Wald-Lebensraumtypen und Arten

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
Schwarz- specht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	1.139,18
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 28.09.2022 Fortschreibung
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 2451-301 „Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See“ Oktober 2018
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2451-301 „Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See“ Mai 2008

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
2 3 1 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 1 a 1 2	Ws2, Ws15
2 3 1 a 2 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 1 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 1 a 5 1	Ws2, Ws15
2 3 1 a 6 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 1 a 6 2	Ws2, Ws15
2 3 1 a 7 1	Ws2, Ws15
2 3 1 a 8 1	Ws2, Ws15
2 3 1 a 9 1	Ws2, Ws15
2 3 1 a 9 2	Ws2, Ws15
2 3 1 x 1 1	Ws13, We14
2 3 1 x 2 1	Ws13, We14
2 3 10 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 10 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 100 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 100 a 1 2	Ws2, Ws15
2 3 100 a 1 3	Ws2, Ws15
2 3 100 a 10 1	Ws2, Ws15
2 3 100 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 100 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 100 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 100 a 5 1	Ws2, Ws15
2 3 100 a 6 1	Ws2, Ws15
2 3 100 a 7 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 100 a 8 1	Ws2, Ws15
2 3 100 a 9 1	Ws2, Ws15
2 3 100 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 100 b 1 2	Ws2, Ws15
2 3 100 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 100 b 3 1	Ws2, Ws15
2 3 100 b 4 1	Ws2, Ws15
2 3 100 b 5 1	Ws2, Ws15
2 3 100 b 6 1	Ws2, Ws15
2 3 101 a 1 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 101 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 101 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 101 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 101 a 5 1	Ws2, Ws15

Forstadresse	Maßnahmen
2 3 101 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 101 b 2 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3
2 3 101 b 3 1	Ws2, Ws15
2 3 102 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 102 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 102 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 102 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 102 a 5 1	Ws2, Ws15
2 3 102 a 6 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 103 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 103 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 103 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 104 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 104 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 104 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 104 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 104 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 105 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 105 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 105 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 105 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 105 a 5 1	Ww2, Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We10
2 3 105 a 5 2	Ww2, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We10
2 3 105 a 6 1	Ws2, Ws15
2 3 11 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 11 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 11 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 12 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3, We10
2 3 12 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 12 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 13 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 13 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 16 a 1 1	Ws13, We9, We13, We14
2 3 16 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 16 a 3 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws11, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We9, We10
2 3 16 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 17 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 17 a 1 2	Ws2, Ws15
2 3 17 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 17 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 17 a 3 2	Ws2, Ws15
2 3 17 a 3 3	Ws2, Ws15
2 3 17 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 17 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws11, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We10

Forstadresse	Maßnahmen
2 3 18 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 18 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 18 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 18 a 3 2	Ws2, Ws15
2 3 18 a 3 3	Ws2, Ws15
2 3 18 a 3 4	Ws2, Ws15
2 3 18 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 18 a 4 2	Ws2, Ws15
2 3 18 a 4 3	Ws2, Ws15
2 3 18 a 4 4	Ws2, Ws15
2 3 18 a 5 1	Ws2, Ws15
2 3 18 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 18 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 18 b 3 1	Ws2, Ws15
2 3 19 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 19 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 19 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 2 a 1 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 2 a 2 1	Ws2, Ws15, We20
2 3 2 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 2 a 3 2	Ws13, Ws21, We9, We12, We13, We14
2 3 2 a 4 1	Ws2, Ws15, We20
2 3 2 a 5 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 2 a 6 1	Ws2, Ws15
2 3 2 a 6 2	Ws2, Ws15
2 3 2 a 7 1	Ws2, Ws15, We20
2 3 2 a 7 2	Ws13, Ws21, We12, We13, We14
2 3 2 a 7 3	Ws2, Ws15
2 3 2 x 1 1	Ws13, We14
2 3 20 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 20 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 20 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 20 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 21 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 21 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 21 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 22 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 22 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 23 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 23 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3, We10
2 3 24 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 24 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 28 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 28 a 2 1	Ws2, Ws15

Forstadresse	Maßnahmen
2 3 28 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 29 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 29 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 29 a 2 2	Ws2, Ws15
2 3 29 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3, We10
2 3 29 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 29 b 1 2	Ws2, Ws15
2 3 29 b 1 3	Ws2, Ws15
2 3 29 b 1 4	Ws2, Ws15
2 3 29 c 1 1	Ws2, Ws15
2 3 29 c 1 2	Ws13, We9, We13, We14
2 3 3 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 3 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 3 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 3 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 3 a 5 1	Ws2, Ws15, We20
2 3 3 a 6 1	Ws13, Ws21, We9, We12, We13, We14
2 3 3 a 7 1	Ws2, Ws15
2 3 3 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 3 b 1 2	Ws2, Ws15
2 3 3 b 1 3	Ws2, Ws15
2 3 3 x 2 1	Ws13, We14
2 3 3 x 3 1	Ws13, We14
2 3 30 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 30 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 30 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 30 b 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3, We10
2 3 30 b 4 1	Ws2, Ws15
2 3 30 c 1 1	Ws2, Ws15
2 3 30 x 1 1	Ws12, Ws13
2 3 32 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 32 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 32 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 32 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 32 a 5 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We10
2 3 32 a 6 1	Ws2, Ws15
2 3 32 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 33 a 1 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws11, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We9
2 3 33 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 33 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 33 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 38 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 38 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 38 a 3 1	Ws2, Ws15

Forstadresse	Maßnahmen
2 3 38 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2,We3
2 3 39 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2,We3
2 3 39 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 39 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 39 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 4 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2,We3
2 3 4 a 2 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 4 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 4 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 4 a 5 1	Ws2, Ws15, We20
2 3 4 a 6 1	Ws2, Ws15, We20
2 3 4 a 6 2	Ws2, Ws15
2 3 40 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 40 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 40 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2,We3
2 3 40 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2,We3
2 3 40 c 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2,We3
2 3 41 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 41 a 2 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We10
2 3 41 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 42 a 1 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We10
2 3 42 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 42 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 42 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 43 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2,We3, We10
2 3 43 a 2 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws11, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We9
2 3 43 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 43 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2,We3, We10
2 3 43 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 43 x 1 1	Ws13, We14
2 3 44 a 1 1	Ww2, Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We10
2 3 44 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 44 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 44 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 44 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 44 b 1 2	Ws2, Ws15
2 3 44 b 1 3	Ws2, Ws15
2 3 44 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 44 b 3 1	Ws2, Ws15
2 3 44 b 4 1	Ws2, Ws15
2 3 45 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 45 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 45 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 45 b 3 1	Ws2, Ws15

Forstadresse	Maßnahmen
2 3 45 b 4 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We10
2 3 45 b 5 1	Ws2, Ws15
2 3 45 b 6 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 49 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 49 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 49 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 49 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 49 a 4 2	Ws2, Ws15
2 3 49 a 4 3	Ws2, Ws15
2 3 49 a 5 1	Ws2, Ws15
2 3 49 a 6 1	Ws2, Ws15
2 3 5 a 1 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 5 a 1 2	Ws2, Ws15
2 3 5 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 5 a 3 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 5 a 4 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 5 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 5 b 1 2	Ws2, Ws15
2 3 5 b 1 3	Ws2, Ws15
2 3 5 b 1 4	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We10
2 3 5 x 3 1	Ws13, We14
2 3 5 x 4 1	Ws13, We14
2 3 5 x 5 1	Ws13, We14
2 3 50 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 50 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 50 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 50 a 3 2	Ws2, Ws15
2 3 50 a 4 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws11, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We9
2 3 50 a 5 1	Ws2, Ws15
2 3 51 a 1 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 51 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 51 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 51 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 51 b 3 1	Ws2, Ws15
2 3 51 b 4 1	Ws2, Ws15
2 3 51 c 1 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We9, We10
2 3 51 c 2 1	Ws2, Ws15
2 3 51 c 3 1	Ws2, Ws15
2 3 51 c 4 1	Ws2, Ws15
2 3 51 c 4 2	Ws2, Ws15
2 3 51 c 4 3	Ws2, Ws15
2 3 51 c 5 1	Ws2, Ws15
2 3 51 c 6 1	Ws2, Ws15
2 3 52 a 1 1	Ws2, Ws15

Forstadresse	Maßnahmen
2 3 52 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 52 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 52 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 52 b 3 1	Ws2, Ws15
2 3 52 b 4 1	Ws2, Ws15
2 3 6 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 6 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 6 b 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 6 b 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 63 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 63 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 63 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 63 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 63 a 5 1	Ws2, Ws15, We20
2 3 63 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 63 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 63 b 3 1	Ws2, Ws15
2 3 63 b 4 1	Ws2, Ws15
2 3 63 b 5 1	Ww2, Ws2, Ws3, Ws11, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We9
2 3 63 b 5 2	Ws2, Ws15
2 3 63 b 6 1	Ws2, Ws15
2 3 63 b 7 1	Ws2, Ws15
2 3 64 a 1 1	Ws13, Ws21, We9, We12, We14
2 3 64 a 1 2	Ww2, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We1, We2, We3, We10
2 3 64 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 64 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 64 a 4 1	Ws2, Ws15
2 3 64 a 5 1	Ws2, Ws15
2 3 64 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 65 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 65 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 65 a 3 1	Ws2, Ws15
2 3 65 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 65 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 65 c 1 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 66 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 66 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 67 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 67 b 1 1	Ws2, Ws15
2 3 67 b 2 1	Ws2, Ws15
2 3 67 b 3 1	Ws2, Ws15, We20
2 3 67 c 1 1	Ws2, Ws15
2 3 67 d 1 1	Ws2, Ws15
2 3 67 d 2 1	Ws2, Ws15

Forstadresse	Maßnahmen
2 3 67 d 3 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 67 e 1 1	Ws2, Ws15
2 3 67 e 2 1	Ws2, Ws15
2 3 67 e 3 1	Ws2, Ws15
2 3 67 e 4 1	Ws2, Ws15
2 3 7 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 7 a 2 1	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 7 b 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 7 b 1 2	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 7 b 1 3	Ws2, Ws15, Ws26
2 3 7 b 2 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 8 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3
2 3 8 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 8 a 2 2	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3, We10
2 3 8 x 3 1	Ws12, Ws13
2 3 9 a 1 1	Ws2, Ws15
2 3 9 a 2 1	Ws2, Ws15
2 3 9 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws21, Ws26, We2, We3, We10

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt bei lebensraumtypischen Baumarten
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 10/ha im Bezugsraum (max. 63 Stck.) - für den Mittelspecht, Zwergschnäpper und Mopsfledermaus müssen 10 Habitatbäume/ha erhalten bleiben - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	stehendes und liegendes Totholz mind. 20m³/ha bzw. mind. 3 tote Altbäume
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln	
Ws5	Schutz	Erhalt von Altbaumgruppen	ab Oktober 2021 ausgesetzt
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile (mind. 100m um das Vorkommen)	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts sowie kühl, feuchtes Bestandesinnenklima für das Grüne Besenmooses
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion). Der B° des Oberstandes darf erst unter 0,5 abgesenkt werden wenn die Höhe des Unterstandes mind. 10m beträgt.
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	ausschließlich für den WLRT 91E0* oder OLRT 3260
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws14	Schutz	Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen (mit Spaltenquartieren und Zwieseln, Stammanrissen, abstehender Rinde) pro ha	ab Oktober 2021 ausgesetzt
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen	
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
Ws19	Schutz	10% aller Buchen-Baumholzbestände sollen einen Bestockungsgrad von mind. 0,9 aufweisen	Buchenbestände ab 20cm BHD (ab ca. 60 Jahren) mit $B^{\circ} > 0,9$ und max. 2m Unterstand
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden; Maßnahme wird verwendet wenn kein Erschließungskonzept erkennbar ist
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild; Maßnahme wird für die Bewertungseinheit verwendet, wenn die Verjüngung auf über 10% der Fläche geschädigt wird
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	Maßnahme wird verwendet auf allen Nass-Standorten (N), wechselfeuchten Standorten (W) und Überflutungsstandorten (Ü)
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben	Maßnahme wird verwendet in Flächen in denen gesetzlich die Verkehrssicherungspflicht besteht, es werden alle bestehenden artenschutzrechtlichen Belange zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung geprüft
Ws25	Schutz	Prozessschutz aus Gründen des Artenschutzes	Verzicht auf forstwirtschaftliche Bewirtschaftung jeglicher Art
Ws26	Schutz	15% der Laubbaumbestände sollen unterwuchsarm sein	Unterwuchsarm: Bäume und Sträucher im Höhenbereich bis 2m auf unter 30% auf der Fläche
Ws27	Schutz	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	
Ws28	Schutz	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Mitte März stattfinden	Umsetzung des §44 BNatSchG
Ww1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab. Immer in Verbindung mit der notwendigen Schutzmaßnahme Ws planen.

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ww2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.
Ww3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangenen WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an nutzungsfreien Altbäumen, mind. 5/ha	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung ($B^{\circ} \leq 0,1$).
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 10 Stück/ha)
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes.
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^{\circ} \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakкумуляtion).
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^{\circ} \geq 0,1-0,35$).
We6	Entwicklung	Aushieb der Nadelholzanteile	ab Oktober 2021 ausgesetzt
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett	
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 9190, 91D0* und 91E0*)
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild ist deutlich erkennbar, überschreitet aber noch nicht den 10%-Flächenanteil
We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen
We21	Entwicklung	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen
We21a	Entwicklung	Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln
We25	Entwicklung	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen und Förderung von Eichen aus Naturverjüngung	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Wald-Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160 und 9190.
We30	Entwicklung	Umbau von Fichtenbeständen in laubholzdominierte Mischbestände	Maßnahme ist erforderlich um die Klimaresilienz der Wälder zu verbessern, bei den Laubhölzern sollen die tiefwurzelnden Hartholzarten dominieren
We31	Entwicklung	Aufflichtung der Bestockung in Habitaten sowie am Rand von Gewässerlebensraumtypen	Reduktion der Bestockungsdichte um Licht- und Wärmeeinfall zu ermöglichen (LRT 3140-3160, 3260)
We32	Entwicklung	Ausweisung einer Habitatbaumgruppe	um einen Quartierbaum effektiv zu schützen kann eine Habitatbaumgruppe um das Quartier ausgewiesen werden, damit bleibt das unmittelbare Umfeld dauerhaft geschützt

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen

